

Turnverein 1861 Forst e. V.

Hausordnung

Der Turnverein 1861 Forst e.V. wünscht allen Gästen des Vereinshauses einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der ehrenamtlich aber mit viel Engagement das Vereinshaus betreibt. Damit wir die niedrigen Preise halten können und die Arbeit auf ehrenamtlicher Basis zu bewältigen ist, gelten einige Hausregeln.

1. Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wird nicht durch den TV 1861 Forst e.V. wahrgenommen. Der/die Verantwortliche der Gruppe übernimmt die Schlüssel und bürgt für den ordnungsgemäßen Zustand der benutzten Räume, sowie für die Rückgabe der Schlüssel und aller ausgeliehenen Gegenstände. Das Haus ist nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Es ist eine Kautions in Höhe von € 100,- am Anreisetag zu entrichten.
2. Bei An- und Abreise ist mit dem Verantwortlichen des TV 1861 Forst e.V. ein Abnahmeprotokoll der genutzten Räumlichkeiten zu erstellen. Schäden und Besonderheiten sind dabei festzuhalten und durch die Unterschrift des Gruppen-/Klassenverantwortlichen zu bestätigen.
3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Dies gilt nur dann nicht, wenn zur gleichen Zeit die Sorgeberechtigten sich im Haus aufhalten und eine andere Regelung wünschen.
4. Um weiterhin niedrige Preise gewährleisten zu können, sind wir auf die Mithilfe der Gäste angewiesen. Dazu gehört z.B., dass die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände sorgsam behandelt und in Ordnung gehalten werden. Außerdem bitten wir um Hilfe beim Abräumen des Geschirrs nach den Mahlzeiten. Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.
5. Die Benutzung von mitgebrachten Heiz- und Kochgeräten ist untersagt. Bei Selbstversorgung sind Kochstellen, Geschirr, Vorrats- und Kühlchränke pfleglich zu behandeln und gründlich sauber zu halten. Die Reinigung des Geschirrs und der Kücheneinrichtung, erfolgt durch die belegte Gruppe.
6. In Schlafräumen dürfen Speisen und Getränke weder zubereitet noch zu sich genommen werden.
7. Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden später kommende und früher gehende Gäste um Rücksicht gebeten.
8. Im gesamten Vereinshaus besteht Rauchverbot.

9. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung von Kerzen und offenem Feuer verboten, wenn dies nicht an ein Programm oder Projekt gebunden sind. In diesem Fall muss ein Betreuer (über 18 Jahre) die Verantwortung für den sorgsamem Umgang mit offenen Flammen und die Aufsicht übernehmen.
10. Der Konsum von alkoholischen Getränken von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Räumen und auf dem Gelände des TV 1861 Forst e.V verboten.
11. Die Nutzung des Grillplatzes ist nur nach Anmeldung zulässig. Die Nutzung der Sport- und Spielanlagen sowie der Grill- und Feuerstellen erfolgt auf eigene Gefahr. Außerhalb des Grillplatzes ist offenes Feuer auf dem gesamten Anwesen nicht gestattet.
12. Tiere dürfen sich im Vereinshaus in der Regel nicht aufhalten, wenn dies nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde bzw. nicht an ein Projekt gebunden ist. Die Mitnahme von Blindenhunden ist in Absprache mit der Objektleitung möglich.
13. Bei der Benutzung von akustischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste und Anwohner zu nehmen.
14. Personen, welche nicht Gäste des TV 1861 Forst e.V. sind, dürfen sich nur nach Anmeldung und mit Erlaubnis der Verantwortlichen im Objekt aufhalten.
15. Beim Verlassen der Zimmer sind die Fenster zu schließen. Das Setzen auf die Fensterbretter ist untersagt.
16. Die Schlafräume müssen am Abreisetag in der Regel bis 10 Uhr geräumt sein, wenn dies nicht anders im Vertrag vereinbart wurde. Die Abreise vor 7 Uhr ist nach vorheriger Vereinbarung möglich. Für abhanden gekommene Schlüssel ist ein Ersatz in Höhe von 20 € zu leisten.
17. Der Müll im Zimmer ist nach Notwendigkeit bzw. bei Abreise in die vorhandenen Behälter zu entsorgen. Die Unterkunftsräume sind aufgeräumt und intakt zu verlassen. Die gemietete Bettwäsche wird bei Abreise abgezogen auf den Betten hinterlassen.
18. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von persönlichen Wertgegenständen wird nicht übernommen. Für Kraftfahrzeuge einschließlich Inhalt oder Fahrräder, die auf dem Gelände des Vereinsheimes abgestellt werden, wird nicht gehaftet.
19. Bei Verletzung der Hausordnung können die Beauftragten des TV 1861 Forst e.V. ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.



0112015

K. J. 1. Vorz. TV 1861 Forst e.V.